

Von: [\[ASK\]](#)  
An: [Nemitz, Patrick](#)  
Thema: Dringende Anfragen Historischer Schlachtermarkt  
Datum: Dienstag, 20. Februar 2018 15:13:06

---

Guten Tag Her Nemitz,

bitte leiten Sie folgende Fragen an die Verwaltung weiter.

---

Diese Fragen zum historischen Schlachtermarkt

Bei Grundsanierungen im innerstädtischen Bereich immer zuvor archäologische Sondierungen stattfinden müssen, um Kulturschätze nicht zu zerstören.

Im Bereich des Schlachtermarktes hat in den frühen 1980ern eine Sanierung stattgefunden. Vermutlich wurde aber kein Grundausbau vorgenommen, sondern lediglich die Oberfläche erneuert.

**Fragen:**

Wurden seinerzeit archäologische Untersuchungen durchgeführt?

Wenn das der Fall gewesen ist, sind entsprechende Grabungsunterlagen vorhanden? Wenn ja, wo sind diese einzusehen?

Wir haben die Sorge, dass bei dem geplanten „Wegbaggern“ des Schlachtermarktes in Tiefen vom zum Teil 3,60 m eventuelle historische Bebauungen (Fundamente u.ä.) sowie damit verbundene Kulturschätze vernichtet werden könnten. Schließlich war der Schlachtermarkt war bereits im historischen Schwerin ein Marktplatz. Im Bereich des heutigen Restaurants „Adria“ befand sich der damalige Hinrichtungsplatz.

**Weitere Frage:**

Im Jahr 2006/2007 kam es bei einer Oberflächensanierung zu der Teilasphaltierung, die nach den Arbeiten an den Wasserleitungen vorgenommen wurden. Diese Teilasphaltierung sollte lediglich bis zur Vollsanierung so bestehen. Weswegen wird nun eine Vollsanierung angestrebt? Um das Erscheinungsbild zu sichern, wäre hier wieder eine Nutzung der Platten geboten. Da die Asphaltierung eine Übergangslösung war, sind der Ursprungszustand nun einmal die Platten.

Der Verursacher der Übergangslösung - die Stadt - hat dafür Sorge zu tragen den Ursprungszustand zu erhalten. Bitte erläutern Sie den vorgenannten Sachverhalt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karsten Jagau

---

FreeMail powered by [mail.de](https://www.mail.de) - **mehr Sicherheit, Seriosität und Komfort**



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 69 • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

ASK  
Karsten Jagau

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 4.070  
Telefon: 0385 545-2051  
Fax: 0385 545-2059  
E-Mail: bsmerdka@schwerin.deIhre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
2018-02-20

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in  
2018-03-07 Herr Dr. Smerdka**Straßenbauvorhaben Schlachtermarkt**  
hier: Bodendenkmale

Sehr geehrter Herr Jagau,

auf Ihre Fragen vom 20. Februar 2018 teile ich mit:

## 1. Wurden seinerzeit archäologische Untersuchungen durchgeführt?

In den 1980er Jahren fanden verschiedene Baumaßnahmen im Bereich des Schlachtermarktes statt. Eine durchgehende archäologische Betreuung war nicht gewährleistet, aber überall dort, wo Baugruben und Kabelgräben besichtigt werden konnten, waren archäologische Befunde vorhanden. Eine vollständige Ausräumung der archäologischen Befunde ist bei den seinerzeitigen Baumaßnahmen nicht erfolgt.

## 2. Wenn das der Fall gewesen ist, sind entsprechende Grabungsunterlagen vorhanden? Wenn ja, wo sind diese einzusehen?

Zum beobachteten Befundspektrum gehörten Körpergräber, Kulturschichten, Abfallgruben bzw. -schächte und Brunnen. Die Ergebnisse der sporadischen Beobachtungen sind in den Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin, Heft 25, 1985 zusammengefasst. Außerdem liegen im Ortsaktenarchiv des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern die entsprechenden Fundmeldungen vor. Informationen zur Benutzung des Ortsaktenarchivs sind auf dessen Internetseite (<http://www.kulturwerte-mv.de/Landesarchaeologie/Arch%C3%A4ologisches-Archiv/Ortsaktenarchiv/>) zu finden. Für Rückfragen ist als Ansprechpartner im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Heiko Schäfer, mail: [h.schaefer@lkd-mv.de](mailto:h.schaefer@lkd-mv.de) benannt.

## 3. Wir haben die Sorge, dass bei dem geplanten „Wegbaggern“ des Schlachtermarktes in Tiefen vom zum Teil 3,60 m eventuelle historische Bebauungen (Fundamente u.ä.) sowie damit verbundene Kulturschätze vernichtet werden könnten. Schließlich war der Schlachtermarkt war bereits im historischen Schwerin ein Marktplatz. Im Bereich des heutigen Restaurants „Adria“ befand sich der damalige Hinrichtungsplatz.

## Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

**Rechnungsanschrift:**  
 Zentraler Rechnungseingang  
 der Landeshauptstadt Schwerin  
 Fachdienst <Bezeichnung>  
 Postfach 11 10 42  
 19010 Schwerin

**Hausanschrift:**  
 Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 Am Packhof 2 - 6  
 19053 Schwerin  
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
 Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
 E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)
**Öffnungszeiten:**  
 Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
 Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
 Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
  
 Samstags-Öffnungszeiten  
 des Bürgerbüros unter  
[www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)
**Bankverbindungen:**  
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
 Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
 VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
 HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
 Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

 E-Mail:  
[rechnungseingang@schwerin.de](mailto:rechnungseingang@schwerin.de)

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHSO 0000 0074 24

Im Rahmen der Vorbereitung der Straßenbaumaßnahme und der Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen ist die zuständige Denkmalschutzbehörde beteiligt worden. Die von ihr zur Sicherung möglicher Bodendenkmale erlassenen Auflagen werden beachtet werden. So ist die archäologische Begleitung des Vorhabens durch Sachverständige vorgesehen.

4. Im Jahr 2006/2007 kam es bei einer Oberflächensanierung zu der Teilasphaltierung, die nach den Arbeiten an den Wasserleitungen vorgenommen wurden. Diese Teilasphaltierung sollte lediglich bis zur Vollsanierung so bestehen. Weswegen wird nun eine Vollsanierung angestrebt? Um das Erscheinungsbild zu sichern, wäre hier wieder eine Nutzung der Platten geboten. Da die Asphaltierung eine Übergangslösung war, sind der Ursprungszustand nun einmal die Platten. Der Verursacher der Übergangslösung - die Stadt - hat dafür Sorge zu tragen den Ursprungszustand zu erhalten. Bitte erläutern Sie den vorgenannten Sachverhalt.

Die Schlachterstraße war in ihrer gesamten Länge, die auch den 2010 umbenannten Abschnitt der Landesrabbiner-Holdheim-Straße umfasste, mit Natursteinplatten wie im Bereich der Platzfläche des Schlachtermarktes und in der angrenzenden Puschkinstraße befestigt. Die Plattenbefestigung war durch sich ständig lockernde Platten und dadurch nicht gegebene Verkehrssicherheit gekennzeichnet. Aufgrund des angewachsenen Verkehrs wurden im Zusammenhang mit der Sanierung der Werderstraße und den sich dadurch ergebenden Ausweichverkehren durch diese Straße diese Platten durch eine Asphaltierung ausgetauscht. Eine Dauerlösung sollte mit der Asphaltierung nicht erreicht werden. Diese sollte, wie jetzt vorgesehen, mit der Neugestaltung des Schlachtermarktes realisiert werden. Im Jahr 2013 erfolgte durch den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen der Austausch der an den Häusern verbliebenen Plattenstreifen ebenfalls durch eine Asphaltierung. Auch hier bestand die Notwendigkeit, die permanente Verkehrsgefährdung durch sich lösende Platten abzustellen.

Die Verlegung von Versorgungsleitungen sichert regelmäßig nicht die Herstellung eines tragfähigen Aufbaus über den gesamten Querschnitt der Verkehrsfläche. Mängel, die in Bereichen bestanden, die durch den Leitungsbau nicht erfasst werden, bleiben bestehen. Die Leitungsträger sind im Übrigen lediglich verpflichtet, den vorgefundenen Zustand wiederherzustellen. Daher kann selbst dort, wo Leitungsbau stattfand, ein mangelhafter Ausgangszustand konserviert werden.

Um den Zustand der Verkehrsflächen im Bereich der Straßenbaumaßnahme bewerten zu können, wurde das Baugrundgutachten vom 14. März 2017 erstellt.

Zur Landesrabbiner-Holdheim-Straße und zur Schlachterstraße stellt der Gutachter fest, dass die vorhandene Asphaltdecke unterschiedliche Qualitäten und Dicken aufweise. Die festgestellten Oberbaudicken seien durchgehend nicht ausreichend, um die Verkehrsbelastung schadlos in den Unterbau abzutragen. Daher seien Oberbauverformungen und Deckschichtschäden vorhanden, die auf die ungenügende Tragfähigkeit des Unterbaus bzw. auf zu geringe Oberbaudicken zurückzuführen sind. Die festgestellten Tragfähigkeitsschäden erforderten eine grundlegende Sanierung der Landesrabbiner-Holdheim-Straße und der Schlachterstraße mit vollständigem Ersatz der vorhandenen Befestigungen.

Die Vorplanungsunterlage der Maßnahme sah für die Anliegerstraße eine Pflasterbefestigung vor. Von dieser Planungsüberlegung wurde zugunsten der Asphaltbefestigung abgewichen, weil das Votum der Anlieger, das den Äußerungen im Verlauf der Anliegerinformationsveranstaltung im Januar 2017 entnommen wurde, auf eine erheblich kostengünstigere Lösung ausgerichtet war.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister